



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 19. März 2024

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich
Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele
Heimatliste Kaunertal - HLK
Johann Landerer
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK
Ramona Lentsch
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK
Johannes Maaß
Heimatliste Kaunertal - HLK
Christoph Neururer
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK
Ingeburg Plankensteiner
Heimatliste Kaunertal - HLK
Florian Praxmarer
Heimatliste Kaunertal - HLK
Klemens Praxmarer
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK
Harald Stadlwieser
Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Zuhörer

Franz Eckhart
Bruno Gfall (zu TO Punkt 3)
Markus Raich (zu TO Punkt 3)
Gerhard Larcher (zu TO Punkt 3)

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen
5. Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024 Alpe Nasserein
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zweiten, dislozierten Kindergartengruppe
8. Beratung und Beschlussfassung über die ganztägige Betreuung von Kinderkrippenkinder
9. Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit der Ferienbetreuung im Kindergarten
10. Beratung und Beschlussfassung über eine 30km/h Verordnung im gesamten Ortsgebiet
11. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot zur Ausweisung des Quellschutzgebietes der Verpeilquellen
12. Beratung und Beschlussfassung Übergabvereinbarung betr. Gst. Nr. 596/5 - Lent-sch/öffentliches Gut
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und bedankt sich bei Markus Raich und Gerhard Larcher als Vertreter für die Kaunertaler Hallenbad BetriebsGmbH für ihre Zeit und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Feber 2024 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Feber 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
----	--

Die VRV 2015 hat einige Neuerungen in Sachen Beteiligungen mit sich gebracht. So auch die Berichtspflicht nach § 76 der Tiroler Gemeindeordnung. Darin heißt es:

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Deshalb haben sich Markus Raich und Gerhard Larcher bereit erklärt, die finanzielle Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft zu präsentieren.

Bgm. Kalsberger bedankt sich bei Ihnen und bittet um die Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt den Abschluss sowie den Bericht über die Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.

4.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2023 vor. Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss am 12.03.2024 überprüft und von 29.02.2024 bis 14.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht. Die Jahresrechnung wird von der Finanzverwalterin Johanna Wille vorgetragen.

Dem Gemeinderat werden die in der Beilage angeführten Haushaltsüberschreitungen zum Stand 31.12.2023 und die Abweichungen über EUR 22.000,-- zur Kenntnis gebracht und zur Genehmigung vorgelegt.

GR Klemens Praxmarer bringt den Bericht des Überprüfungsausschuss vom 12.03.2024 über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anschließend übergibt Bgm. Kalsberger die Sitzungsführung für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeisterin Sarah Raich und verlässt für die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die von Bürgermeister Christian Kalsberger vorgelegte Jahresrechnung in der Fassung vom 19.03.2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stvin. Sarah Raich einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss vom Jahr 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss am 12.03.2024 überprüft. Dem Bürgermeister, dem Überprüfungsausschuss und der Finanzverwalterin wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	601.089,31
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	-551.191,52
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-115.671,46
Saldo 5 Ergebnis aus dem Jahr 2023	EUR	-65.773,67
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln	EUR -	-39.674,78
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2022)	EUR	295.180,22
Endbestand liquide Mittel (31.12.2023)	EUR	255.505,44

Weiters werden die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2023, sowie die in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen vom Jahresvoranschlag für das Jahr 2023 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.	Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat auf Grundlage der Jahresrechnung für das Jahr 2023 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), zur Genehmigung als verlorene Zuschüsse vor:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	3.000,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	12.000,00

Hinsichtlich der Vergütungen für die Verwaltungszweige Wege, Tourismus, Lifte und Loipen wird angemerkt, dass die Stunden von Gemeindearbeiter Thomas Gfall nicht berücksichtigt werden, da hier eine entsprechende Abgeltung seitens des TVB erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage des Berichtes der Jahresrechnung für das Jahr 2023 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), als verlorene Zuschüsse zu genehmigen:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	3.000,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	12.000,00

6.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024 Alpe Nasserein
----	---

Bgm. Christian Kalsberger als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Jahresrechnung für das Jahr 2023, sowie den Jahresvoranschlag 2024 zur Genehmigung vor.

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde von den gemeinsam bestellten Rechnungsprüfern Julian Felbermayr aus Kauns und Peter Larcher aus dem Kaunertal, als Vertreter der Berechtigten am 13.02.2024 geprüft.

Die Jahresrechnung 2023 und der Jahresvoranschlag 2024 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe für das Jahr 2023 mit Ausgaben in Höhe von EUR 141.966,99 und Einnahmen in Höhe von EUR 202.520,80 zu genehmigen; somit ergibt sich ein Gewinn in Höhe von EUR 60.553,81.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2024 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 112.100,00 und einer Ausgabensumme von EUR 111.100,00 zu genehmigen.

7.	Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zweiten, dislozierten Kindergartengruppe
----	--

Bgm. Christian Kalsberger übergibt an die Obfrau des Ausschusses für das Haus Pfiffikus und Vize-Bgm. Sarah Raich, und bittet um ihre Ausführungen zu diesem Thema.

Raich fasst nochmal zusammen, dass in den nächsten zwei Kindergartenjahren die Kinderanzahl zu hoch ist und deshalb eine zweite Kindergartengruppe benötigt wird. Über das Thema Ausbau wurde bereits ausführlich diskutiert und konnte aufgrund von enormen Kosten derzeit nicht durchgeführt werden.

Gemeinsam mit Kindergarteninspektorin Frau Lisa Deutschmann wurde eine günstige und praktikable Übergangslösung gefunden. Die Übergangslösung ist die Errichtung einer zweiten sogenannten dislozierten Kindergartengruppe im Gemeindehaus.

Dazu wurde zugesagt, dass der „Raum für Alle“ als Gruppenraum fungiert, der Vorraum als Teilungsraum, ein Teil des Bäuerinnenraumes als Garderobe und das bestehende WC soll mit kleinen Adaptierungen für die Kinder tauglich gemacht werden.

Mit den betroffenen Vereinen wurde Rücksprache betr. der Einrichtung eines alternativen Raumes gehalten. Es konnte eine praktikable Übergangslösung gefunden werden.

Das Ansuchen und die Pläne für die Errichtung dieser zweiten Gruppe wurden bereits an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt. Eine schriftliche Zusage kommt in den nächsten Tagen.

Die Übergangslösung ist für die nächsten zwei Kindergartenjahre angedacht – 2024/25 und 2025/26. Anschließend wird über die Situation im Kindergarten neu diskutiert und entschieden.

Dieser Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, im Kindergarten Kaunertal eine zweite, dislozierte Kindergartengruppe zu errichten. Die Räumlichkeiten für diese Kindergartengruppe werden im Gemeindehaus bereitgestellt. Als Gruppenraum fungiert der „Raum für Alle“, die Garderobe wird im Bäuerinnenraum untergebracht, der Vorraum wird als

Teilungsraum verwendet und das WC wird soweit adaptiert, dass eine kinderfreundliche Benutzung gesichert ist.

Die betroffenen Vereine sind mit der Nutzung einverstanden und haben für diesen Zeitraum gemeinsam mit der Gemeinde eine Ausweichmöglichkeit gefunden.

8.	Beratung und Beschlussfassung über die ganztägige Betreuung von Kinderkrippenkinder
----	---

Bgm. Christian Kalsberger teilt mit, dass Eltern betreffend eines niederschweligen Angebotes zur ganztägigen Betreuung von Kinderkrippenkinder angesucht haben. Nach Rücksprache mit der Inspektorin gibt es die Möglichkeit, dass Kinderkrippenkinder ab ihrem 2. Geburtstag im Kindergarten alterserweitert mitbetreut werden dürfen. Somit kann die Möglichkeit angeboten werden, dass diese Kinder jeweils am Dienstag und Donnerstag nachmittags bis 16:30 Uhr im Kindergarten mitbetreut werden können.

Dieser Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, der Möglichkeit der ganztägigen Betreuung von Kinderkrippenkinder ab dem 2. Geburtstag im Kindergarten Kaunertal zuzustimmen.

Somit wird das bestehende Angebot der Betreuung für Kinderkrippenkinder ausgebaut und an das Betreuungsangebot für Kindergartenkinder angepasst. Ab Herbst 2024 können somit Kinderkrippenkinder auch an der bereits eingerichteten Betreuung für Kindergartenkinder am Dienstag und Donnerstag Nachmittag bis 16:30 Uhr teilnehmen.

9.	Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit der Ferienbetreuung im Kindergarten
----	--

Bgm. Christian Kalsberger teilt mit, dass in der Besprechung mit Kindergarteninspektorin Frau Lisa Deutschmann auch die Ferienbetreuung für Volksschulkinder diskutiert wurde.

Frau Deutschmann stellte klar, dass der Kindergarten in den Ferien geöffnet werden kann und somit die Kindergartenkinder sowie die Volksschulkinder in dieser Institution betreut werden können.

Die Daten sind im KIBET zu hinterlegen, damit eine Förderung lukriert werden kann. Das Personal ist bereit, jeweils eine Woche dieser Betreuung zu erledigen.

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat diesen Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Kindergarten Kaunertal für die Ferienbetreuung in den Sommerferien zu öffnen. Die Öffnungszeiten werden an die Zeiten der Kinderkrippe Kaunertal angeglichen.

Die Kindergartenpädagoginnen sind bereit, die Ferienbetreuung zu übernehmen und abwechselnd durchzuführen.

10.	Beratung und Beschlussfassung über eine 30km/h Verordnung im gesamten Ortsgebiet
-----	--

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat das eingeholte Gutachten betreffend Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet, in der Fassung vom 19.12.2023 vor. Das Gutachten wurde vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung DI Dr. techn. Christian Hamerle, 6500 Landeck, erstellt. Das Gutachten weist folgende Schlussfolgerung auf:

„Um die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen zu erhöhen und die Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm und Schadstoffe zu reduzieren, wird auf Basis eines Kataloges von Beurteilungskriterien des Landes Tirol /6/ empfohlen, auf allen Gemeindestraßen im Wirkungsbereich der Gemeinde Kaunertal gemäß § 20 (2a) bzw. § 43 Abs. 1 lit. B Z 1 der Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h zu erlassen.“

Das dazu notwendige Anhörungsverfahren der Interessentenvertretungen wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Von den Parteien wurde keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung einstimmig:

Verordnung der Gemeinde Kaunertal über eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und eine 30km/h Zonenbeschränkung
--

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b Z 1 StVO 1960 und gemäß § 20 Absatz 2a StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die Verordnung einer 30km/h Zonenbeschränkung und einer 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet Kaunertal wie folgt beschlossen:

§ 1

- (1) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Nufels, welche aus der Anlage 1 – Verkehrszeichen Ortsteil Nufels (siehe Seite 39 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Zonenbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.
- (2) Auf den Gemeindestraßen in den Ortsteilen Platz und Boden, welche aus der Anlage 2 – Verkehrszeichen Ortsteil Platz und Boden (siehe Seite 40 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Zonenbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.
- (3) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Grasse, welche aus der Anlage 3 – Verkehrszeichen Ortsteil Grasse (siehe Seite 44 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Zonenbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.

§ 2

- (1) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Vergötschen, welche aus der Anlage 4 – Verkehrszeichen Ortsteil Vergötschen (siehe Seite 41 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.
- (2) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Unterhäuser, welche aus der Anlage 5 – Verkehrszeichen Ortsteil Unterhäuser (siehe Seite 42 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.
- (3) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Feichten, welche aus der Anlage 6 – Verkehrszeichen Ortsteil Feichten (siehe Seite 43 des Gutachtens) ersichtlich sind, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verordnet.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung betreffend der Zonenbeschränkungen laut § 1, erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung 30km/h“ bzw. auf der Rückseite laut § 52 Abs. 11b StVO 1960 jeweils am rechten Fahrbahnrand an folgenden Stellen:

- (1) Für die Gemeindestraßen im Ortsteil Nufels wird eine 30km/h Zonenbeschränkung inkl. Aufhebung an folgenden Standorten mit den Koordinaten X=31657,64/Y=213814,91 und X=31840,70/Y=213535,80 angebracht.
- (2) Für die Gemeindestraßen in den Ortsteilen Platz und Boden wird eine 30km/h Zonenbeschränkung inkl. Aufhebung an folgenden Standorten mit den Koordinaten X=32010,44/Y=212785,62, den Koordinaten X=31581,34/Y=213075,12, den Koordinaten X=31950,60/Y=212540,40 und den Koordinaten X=31691,00/Y=212437,50 angebracht.
- (3) Für die Gemeindestraßen im Ortsteil Grasse wird eine 30km/h Zonenbeschränkung inkl. Aufhebung am Standort mit den Koordinaten X=31206,40/Y=209493,30 und X=31140,90/Y=209370,30 angebracht.

§ 4

Die Kundmachung der Verordnung betreffend die Geschwindigkeitsbeschränkungen laut § 2, erfolgt gemäß § 44 Absatz 4 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ inkl. einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5a StVO 1960 mit der Aufschrift „ausgenommen Landesstraße L18“ jeweils am rechten Fahrbahnrand an nachfolgend angeführten Stellen. Überdies wird die Verordnung ortsüblich verlautbart.

- (1) Für die Gemeindestraßen im Ortsteil Vergötschen wird eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung inkl. Zusatztafel „ausgenommen Landesstraße L18“ angebracht. Die Standorte werden mittels Koordinaten festgehalten. Standort 1: X=31983,80/Y=211687,00, Standort 2: X=31849,20/Y=211378,30 und Standort 3: X=31725,60/Y=211667,60.
- (2) Für die Gemeindestraßen im Ortsteil Unterhäuser wird eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung inkl. Zusatztafel „ausgenommen Landesstraße L18“ angebracht. Die Standorte werden mittels Koordinaten festgehalten. Standort 1: X=31809,70/Y=211041,10 und Standort 2: X=31615,40/Y=210820,60.
- (3) Für die Gemeindestraßen im Ortsteil Feichten wird eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung inkl. Zusatztafel „ausgenommen Landesstraße L18“ angebracht. Die Standorte werden mittels Koordinaten festgehalten. Standort 1: X=31566,60/Y=210719,40 und Standort 2: X=31258,40/Y=209704,70.

§ 5

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

11.	Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot zur Ausweisung des Quellschutzgebietes der Verpeilquellen
-----	--

Bgm. Christian Kalsberger berichtet rund um das Thema Verpeilquelle. Nachdem der Wasserverband Prutz und Umgebung nun das Überwasser aus den Verpeilquellen bezieht, ist die Thematik des Grundbesitzes und gleichzeitig der Ausweisung des Schongebietes aufgetreten. Dieser Thematik hat sich Bgm. Kalsberger angenommen und hat im Wasserbuch einen rechts-gültigen Bescheid vom 09. Dezember 1952 gefunden, welchem folgende wichtige Informati-onen stehen:

Die Gemeinde Kaunertal bezahlt der Gemeinde Prutz als Eigentümerin der Grundparzellen Nr. 136/1, 136/2 und 138 für die Überlassung der auf diesen Grundstücken zu Tage tretenden Quellen und für den Hochbehälter erforderlichen Grund eine einmalige Entschädigung von 6.000 Schilling, wobei im Zeitpunkt der Auszahlung, d.i. wenn das erste Wasser durch die Druckrohrleitung rinnt, der amtliche Lebenshaltungsindex zu Grunde zu legen ist und Schwankungen um mehr oder weniger als 10 v.H. bei der Berechnung der Aufwertung ausser Betracht zu bleiben haben. Die beim Bau etwa entstehenden Bauschäden sind in dieser Entschädigung inbegriffen. Das durch Ausschlägerungen anfallende Holz verbleibt Eigentum der Gemeinde Prutz und kann allenfalls von der Gemeinde Kaunertal käuflich erworben werden. Das nach Bauvollendung noch genau abzugrenzende und zu vermessende Quellfassungsgebiet wird Eigentum der Gemeinde Kaunertal.

Um die Ausweisung des noch zu erfassenden Quellfassungsgebiet fixieren zu können, benötigt es laut Walch & Plangger eine Stellungnahme eines Hydrogeologen. Dazu wurde das vorliegende Angebot eingeholt und wird nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird angemerkt, dass eine Kostenbeteiligung des Wasserverbandes Prutz und Umgebung angedacht und angemerkt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Anbot der Firma Ingenieurgeologie Mostler zur Ausweisung des Quellschutzgebiets für die Verpeilquellen 1-3 in der Gemeinde Kaunertal zu genehmigen. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 3.950,00 netto.

12.	Beratung und Beschlussfassung Übergabevereinbarung betr. Gst. Nr. 596/5 - Lentsch/öffentliches Gut
-----	--

Im Zuge der von Herrn Anton Lentsch veranlassten Baulanderweiterung im Weiler Platz wurde zur Erschließung der daraus neu gebildeten Grundstücke vereinbart, die im Gestaltungskonzept als Weggrundstück ausgewiesene Gp. 596/5 in das Eigentum der Gemeinde Kaunertal (Öffentliches Gut) zu übernehmen.

Zu diesem Anlass wurde seitens des Notariats Dr. Artur Kraxner eine Übergabevereinbarung (GZ: 434/22 kek) ausgearbeitet, welche die Übernahme der betreffenden Wegparzelle in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal regelt. Die Vereinbarung wird von Bgm. Christian Kalsberger zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Notariat Dr Artur Kraxner, 6020 Innsbruck, ausgearbeitete Übergabevereinbarung (GZ: 434/22 kek), welche die Übernahme des Weggrundstückes 596/5, KG 84106 Kaunertal, des Anton Lentsch in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal regelt, anzunehmen und folgende Änderung zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Gp. 596/5 im Gesamtausmaß von 261 m² und Zuschreibung zu der im Eigentum des Öffentlichen Gut stehenden Liegenschaft in EZ 103. Die Abschreibung der Gp. 596/5 erfolgt aus der EZ 409 des Anton Lentsch.

13.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

GV Landerer fragt bei Bürgermeister Kalsberger an, ob er bereits eine Rückmeldung aufgrund des Vor-Ort-Termins von Herrn LH-Stv. Georg Dornauer erhalten hat. Kalsberger teilt mit, dass eine Förderzusage für die Kosten des geplanten Monitoring im Quellalpin noch aussteht. Auch die Zusage für die Finanzierung der geplanten Photovoltaik-Anlage steht noch aus und ist abhängig von einer Förderzusage des Landeshauptmannstellvertreter. Für eine Umsetzung ist dann unbedingt Frau Elisabeth Steinlechner ins Boot zu holen. Frau Steinlechner kennt sich mit den Förderungen und den Erneuerbaren Energiegemeinschaften sehr gut aus.

Vizebürgermeisterin Sarah Raich fragt an, ob die Anmerkungen der letzten Gemeinderatssitzung betr. den geplanten Bushaltestellen weitergeleitet wurden. Bgm. Kalsberger bejaht dies, sämtliche Ideen und Anmerkungen wurden direkt an Herrn Hamerle weitergeleitet. Auf eine Rückmeldung seinerseits wird derzeit noch gewartet.

Weiters fragt Raich an, ob sich jemand für die Fischereipacht gemeldet hat. Bgm. Kalsberger teilt mit, dass als Bewirtschafter derzeit Herr Klemens Praxmarer bei der Bezirkshauptmannschaft namentlich genannt wurde, die Gemeinde die Fischerei jedoch selbst betreibt. Klemens Praxmarer merkt an, dass die Aufsichtsfischer Erich Stadlwieser und Günther Stöckl gefragt werden sollen, ob sie dies weitermachen. Weiters sagt er, dass er bereits 3 Jahreskarten vergeben hat und die Interessenten die Gebühr bei der Gemeinde bezahlen kommen. Weiters ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Fischereipacht nochmalig ausgeschrieben werden soll und der Ausrufpreis auf EUR 2.000,00 angesetzt werden soll.

GR Harald Stadlwieser fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Grundeigentümer welche ihren Zaun neu machen, bei der Bodenkultivierung mit dem Bagger unterstützt werden können. Bgm. Kalsberger stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Feichten, am 21.03.2024

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung